

Führerschein- klassen	AM	A1	A2	A	
Beschreibung	Kleinkraftrad bis 50 cm ³ , max. Leistung 4 kW, Höchstgeschwindigkeit 45 km/h	Leichtkraftrad bis 125 cm ³ , max. Leistung 11 kW, Leistungsgewicht 0,1 kW/kg	Motorrad bis 35 kW (48 PS), Leistungsgewicht 0,2 kW/kg	Stufenführerschein Motorrad mit unbegrenzter Leistung	Direkteinstieg Motorrad mit unbegrenzter Leistung
Mindestalter	16 Jahre	16 Jahre	18 Jahre	20 Jahre	24 Jahre
Bedingung	keine	keine	keine	2 Jahre Besitz der Klasse A2	-
Prüfung Direkteinstieg	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	Theorie und Praxis	-	Theorie und Praxis
Aufstiegsregelung	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerschein	Keine Prüfung für Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3, wenn dieser vor dem 01.04. 1980 ausgestellt wurde	Praktische Prüfung nach 2 Jahren Besitz der Klasse A1 oder für Inhaber eines Autoführerscheins Klasse 3, wenn dieser vor dem 01.04.1980 ausgestellt wurde	Praktische Prüfung nach zweijähriger Fahrpraxis mit A2	-
Die Veränderungen im Vergleich zur alte Regelung	Ersetzt die alten Klassen M und S	Ab 16 Jahre entfällt die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h	Ersetzt die alte Klasse A beschränkt mit max. 25 kW (34 PS)	Zugang für Inhaber der Klasse A beschränkt nach 2 Jahren	Vormals Zugang ab 25 Jahre